

Kreisstadt Heppenheim

Der Magistrat

Großer Markt 1, 64646 Heppenheim



Antrag auf Genehmigung zur Erstellung eines Grabmals oder einer Grabeinfassung

Antragsteller

Name, Anschrift und Tel.-Nr. des ausführenden Gewerbebetriebs:

Nutzungsberechtigte Person der Grabstätte

(Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum)

Anschrift

(Straße, Nr., PLZ, Ort)

Telefon-Nr. / Mobilnr.

Antrag auf Genehmigung zur Erstellung eines / einer

Grabmals Grabeinfassung

Friedhof Heppenheim - Stadt Kirche Hambach Kirschhausen
 Ober-Laudenbach Mittershausen Wald-Erlenbach

Grabstättennummer: _____

Grabart: 1-stellig 2-stellig UWG URG RG Baum _____

In der Grabstätte zuletzt beigesetzte Person mit Angabe des Sterbedatums:

Grabmal

Form: Bitte Skizze als Anlage beifügen

Maße Höhe: Breite: Tiefe:

Werkstoff: Vorderseite:
Farbe: Bearbeitung: Rückseite:
Seiten:

Grab-Sockel

Werkstoff: Farbe: Bearbeitung: Breite:

Grabeinfassung

Werkstoff: Farbe: Bearbeitung: Breite:

Lieferant

Voraussichtliche Herstellungskosten:

Bemerkungen:

Raum für Zeichnungen und Lagepläne; Sonderzeichnungen bitte als Anlage beifügen.

Maßstab 1 : 10

Vorderansicht

Seitenansicht

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr gezahlt ist.
2. Arbeiten sind vor Beginn bei der Friedhofsverwaltung anzumelden (per E-Mail: friedhof@stadt.heppenheim.de, telefonisch: 06252 – 959 301, oder persönlich)
3. Die Genehmigung (Kopie ausreichend) ist bei Arbeiten auf dem Friedhof mitzuführen und auf Anfrage den Friedhofsmitarbeitern vorzuzeigen.
4. Für die Aufstellung von Grabmalen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Kreisstadt Heppenheim in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen festgelegt hat.
5. Für die Standsicherheit eines Grabmals haftet grundsätzlich der Antragsteller bzw. der Nutzungsberechtigte der oben bezeichneten Grabstätte.
6. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
7. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden.
8. Die Genehmigungsgebühr laut aktueller Friedhofsgebührensatzung ist vom ausführenden Betrieb zu entrichten.
- 9. Grabmale sind nach der Errichtung bis zur endgültigen Aushärtung zu sichern oder kenntlich zu machen.**

Antragstellung in doppelter Ausfertigung!

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des
Antragstellers

**Bestattungswesen, Dienstgebäude: Erbacher Tal 10
friedhof@stadt.heppenheim.de, Fon 06252 959301**

**Rückgabe des Antrags persönlich, per Post oder
per Fax: 06252 959302**